

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme und zur Stimmrechtsausübung an der ordentlichen Hauptversammlung der HHLA am Donnerstag, dem **11. Juni 2015** um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr) im CCH – Congress Center Hamburg, Saal 1, Am Dammtor / Marseillerstraße 2 in 20355 Hamburg.

Anmeldung zur Teilnahme

Mit der an Sie übersandten Einladung haben Sie neben der Tagesordnung auch einen Anmeldebogen zur Bestellung von Eintrittskarten und Erteilung einer Vollmacht (sog. Anmeldebogen) erhalten. Mit diesem Anmeldebogen können Sie sich oder eine Person Ihres Vertrauens zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung spätestens bis Donnerstag, den 4. Juni 2015 (24:00 Uhr MESZ) in Schriftform (§ 126 BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) unter folgender Adresse eingehen muss:

*Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
c/o HV AG
Jakob-Oswald-Straße 22
92289 Ursensollen*

*per Telefax: +49 (0) 9621 89780 51 oder
per Email: eintrittskarte@anmeldung-hv.de oder
per Internet: www.hhla.de/hauptversammlung*

Aktionäre, die das Internetportal nutzen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diese Informationen werden Ihnen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung postalisch zugesendet.

Wenn Sie weder selbst noch eine Person Ihres Vertrauens zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden möchten, können Sie stattdessen den Stimmrechtsvertretern der HHLA eine Vollmacht und Weisungen erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Auch wenn Sie weder selbst noch durch eine Person Ihres Vertrauens an der Hauptversammlung teilnehmen, sondern Stimmrechtsvertretern der HHLA eine Vollmacht und Weisungen erteilen oder Ihre Stimmrechte im Wege der Briefwahl ausüben möchten, muss Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung in jedem Fall bis Donnerstag, den **4. Juni 2015 (24:00 Uhr MESZ)** unter der oben genannten Anschrift bzw. über das Internetportal eingehen.

Wollen Sie ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder (eine) andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person(en) oder Institution(en) bevollmächtigen, Sie

in der Hauptversammlung zu vertreten, gilt dies ebenfalls gleichzeitig als Anmeldung. Senden Sie in diesem Fall die entsprechende Vollmacht bitte nicht unmittelbar an die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, sondern so frühzeitig an das Kreditinstitut oder die Vereinigung von Aktionären Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung bis zum **4. Juni 2015 (24:00 Uhr MESZ)** – bei uns eingehend – möglich ist. Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie den ausgefüllten Anmeldebogen rechtzeitig ab. Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder anderer, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellter Person(en) oder Institution(en) Besonderheiten gelten können; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Anmeldungen, Vollmachten und Weisungen gelten immer nur für Aktien mit der gleichen Aktionärsnummer, d. h. wenn Sie mehrere Antwortbögen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, senden Sie bitte alle erhaltenen Bögen ausgefüllt zurück. Bitte beachten Sie, dass jeweils Ihre Anmeldung oder Vollmacht und Weisung bzw. Ihre Briefwahl in jedem Fall mit einer Unterschrift bzw. einer anderen Erklärung i.S.v. § 126b BGB versehen werden muss. Bei mehreren eingetragenen Aktionären gilt dies für alle Berechtigten (z. B. von beiden Ehepartnern).

Bitte beachten Sie, dass Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung nicht stattfinden. Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte und die Präsenzermittlung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft Ihr Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der Hauptversammlung. Aus banktechnischen Gründen kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass dieser Bestand nicht mit Ihren Depotdaten übereinstimmt. Bitte vergleichen Sie deshalb Ihren derzeitigen Aktienbestand laut Aktienregister (aufgedruckt auf beiden Seiten des Anmeldebogens) mit Ihren Depotdaten. Über Ihre Bank können Sie fehlende Bestände im Aktienregister nachtragen lassen.

Persönliche Teilnahme

Mit der Ihnen nach erfolgter Anmeldung übersandten oder über das Internetportal abgerufenen Eintritts-/HV-Karte können Sie an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle sich in Ihrem Besitz befindlichen Eintritts-/HV-Karten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintritts-/HV-Karten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle

und Erfassung erhalten Sie Ihre HV-Karte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben (wiederholtem) Verlassen und Betreten des Präsenzbereichs die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt, zu dem eine Beschlussfassung erfolgt.

Vollmachtserteilung an einen Dritten

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie – wie bereits eingangs erläutert – bereits im Rahmen der Anmeldung eine Person Ihres Vertrauens, ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person(en) oder Institution(en) zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen. Zugleich steht Ihnen aber auch noch nach bereits erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung die Möglichkeit offen, einen Dritten zur Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Hierzu verwenden Sie bitte das auf der Internetseite der Gesellschaft unter ► www.hhla.de/hauptversammlung abrufbare Vollmachtsformular. Ebenso können Sie den Vollmachtsabschnitt auf der Rückseite der Ihnen nach der Anmeldung übersandten Eintritts- und HV-Karte verwenden. Die Formulare sehen ein Recht des Bevollmächtigten zur Unterbevollmächtigung vor. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen – ebenfalls wie bereits eingangs erläutert – die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern die Herren Harald Müller und Christian Meyhöfer ernannt. Bei direkter Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter mit Ihrer Anmeldung nutzen Sie bitte den Vordruck für die Vollmachts- und Weisungserteilung, den Sie mit Ihrer Einladung erhalten haben. Dieser muss bis zum **4. Juni 2015 (24:00 Uhr MESZ)** in Schriftform (§ 126 BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) unter folgender Adresse eingehen:

*Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
c/o HV AG
Jakob-Oswald-Straße 22
92289 Ursensollen
per Telefax: +49 (0) 9621 89780 51 oder
per Email: eintrittskarte@anmeldung-hv.de oder
per Internet: www.hhla.de/hauptversammlung*

Sie können die Stimmrechtsvertreter auch noch nach erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung bevollmächtigen. Benutzen Sie zur Vollmachts- und Weisungserteilung bitte das auf der Ihnen übersandten Eintritts-/HV-Karte vorgedruckte Formular oder den Online-Service auf der Internetseite der Gesellschaft ► www.hhla.de/hauptversammlung. Sofern Sie die Vollmacht noch im Vorfeld der Hauptversammlung erteilen möchten, ist die Übermittlung der Vollmacht nebst Weisungen nur bis zum Ablauf des **9. Juni 2015** möglich.

Sofern Sie an der Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, können Sie auch noch am Tag der Hauptversammlung die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen. Hier bitten wir Sie zur Vollmachts- und Weisungserteilung, das auf der Eintritts-/HV-Karte vorgedruckte Formular zu benutzen. Gleiches gilt entsprechend für einen von Ihnen ordnungsgemäß bevollmächtigten und an der Hauptversammlung teilnehmenden Dritten. Die Formulare sehen ein Recht der Stimmrechtsvertreter zur Unterbevollmächtigung vor.

Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsausübung an Ihre ausdrücklichen Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gebunden. Es muss somit zu allen Punkten der Tagesordnung eine eindeutige Weisung erteilt werden. Sollten zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine eindeutigen Weisungen vorliegen, werden sich die Stimmrechtsvertreter im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ferner nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Die Stimmrechtsvertreter werden sich zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren oder bei sonstigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, empfehlen wir Ihnen die persönliche Teilnahme oder die Bevollmächtigung eines Dritten.

Widerruf/Änderung erteilter Vollmachten und Weisungen

Sofern Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ordnungsgemäß bevollmächtigt haben, können Sie diese Vollmachtserteilung noch bis zum **9. Juni 2015 (24:00 Uhr MESZ)** widerrufen bzw. die erteilten Weisungen bis dahin nochmals ändern. Zugleich bleiben

Sie auch trotz einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter weiterhin zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder einen durch Sie ordnungsgemäß bevollmächtigten Dritten am Zugang zur Hauptversammlung zur eigenen Wahrnehmung des Stimmrechts gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisung.

Stimmabgabe per Briefwahl

Wenn Sie nicht selbst teilnehmen, keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung bevollmächtigen und auch keinen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen – ebenfalls wie bereits eingangs erläutert – die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Bitte beachten Sie, dass auch für die Briefwahl eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist. Die Anmeldung muss bis spätestens Donnerstag, den **4. Juni 2015 (24:00 Uhr MESZ)** in Schriftform (§ 126 BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) unter folgender Adresse eingehen:

*Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
c/o HV AG*

*Jakob-Oswald-Straße 22
92289 Ursensollen*

per Telefax: +49 (0) 9621 89780 51 oder

per Email: eintrittskarte@anmeldung-hv.de oder

per Internet: www.hhla.de/hauptversammlung

Die Stimmabgabe per Briefwahl kann zeitgleich zur Anmeldung entweder auf dem der Einladung zur Hauptversammlung beigelegten Formular oder durch Nutzung des Internetportals der Gesellschaft unter der Internet-Adresse ► www.hhla.de/hauptversammlung erfolgen. Nach der Anmeldung kann die Briefwahl auch auf der den Aktionären postalisch zugestellten Eintritts- und HV-Karte erfolgen.

Widerruf/Änderung von Briefwahlstimmen

Durch Briefwahl abgegebene Stimmen, ihr Widerruf bzw. eventuelle Änderungen abgegebener Briefwahlstimmen müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **9. Juni 2015** unter der oben genannten Adresse bzw. über das Internetportal zugehen.

Auch nach der erfolgten Stimmabgabe per Briefwahl sind Sie weiterhin zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung berechtigt. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

Reihenfolge bei unterschiedlichen Übermittlungswegen

Wenn Briefwahlstimmen und/oder Vollmacht und Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen eingehen, werden grundsätzlich die zuletzt zugegangenen Briefwahlstimmen bzw. Vollmacht und Weisungen als Widerruf der vorangegangenen Erklärung gewertet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Internet, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die im April 2015 unter ► www.bundesanzeiger.de im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der HHLA.